



Allgemeine Infos zum Thema Krankheit

Fest steht: Ein Kind mit Fieber, also einer Temperatur von mehr als 38,5 Grad, gehört auf keinen Fall in die Kita.

Bei Durchfall ist der Besuch generell verboten. Bei drei- bis fünfmaligem Durchfall innerhalb eines Tages oder zusätzlichen Symptomen sollte man auf jeden Fall den Kinderarzt aufsuchen, um mögliche Infektionen mit Rotaviren, Salmonellen oder anderen Bakterien auszuschließen.

Laut Infektionsschutzgesetz müssen die Symptome mindestens zwei Tage lang abgeklungen sein, damit das Kleine wieder in die Gruppe darf.

Kinder, bei denen eine Erkrankung gerade abklingt, die also beispielsweise noch ein bisschen husten und schniefen und ansonsten fit sind, können bedenkenlos wieder zu den anderen in die Gruppe.

Besonders im Winter, wenn eine Infektion der anderen folgt, kann es allerdings manchmal sinnvoll sein, die Kleinen einfach einmal eine Woche zu Hause zu lassen, damit sie sich ausruhen und komplett auskurieren können.

Das Infektionsschutzgesetz regelt, wie lange die kranken Kinder im Einzelfall der Kita fernbleiben sollten. Bei Windpocken darf das Kind beispielsweise für mindestens eine Woche nicht in den Kindergarten, und ein Kind mit Keuchhusten darf erst dann wieder in den Kindergarten, wenn es vorher für mindestens fünf Tage ein Antibiotikum genommen hat.

Nach überstandener Erkältung müssen die Eltern selbst abwägen: Ist das Kind insgesamt wieder fit, kann es den Kindergarten wieder besuchen.

Mindestens 1 Tag sollte das Kind fieberfrei sein und so gut erholt, dass es mit Spaß wieder an den gemeinsamen Aktivitäten im Kindergarten teilnehmen kann. Wenn mehrere Infekte nacheinander auftreten, kann es besser sein, wenn sich die Kleinen ein paar Tage länger richtig auskurieren, so dass sie anschließend wieder belastbar und widerstandsfähig sind.

In manchen Fällen verlangen wir zum Schutz der anderen nach einer Krankheit des Kindes beispielsweise ein ärztliches Attest mit der Bestätigung, dass es wieder gesund ist.

"Wenn krank, dann Mama"- zum Wohle des Kindes gilt: Lieber ein paar Tage zu Hause bleiben. Damit dies auch berufstätigen Eltern möglich ist, hat der Gesetzgeber Freistellungsmöglichkeiten im Krankheitsfall des Kindes vorgesehen. Elternpaare haben zusammen 20 Tage, Freistellung pro gesetzlich krankenversichertem Kind unter zwölf Jahren, d.h. jeder 10 Tage oder eine Person 20 Tage.